



Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
Beigeordnete
Frau Dr. Kaufmann

Landeshauptstadt Dresden
Integrations- und
Ausländerbeauftragte

GZ: INAUSLB
Bearbeiter: Frau Winkler
Telefon: (0351) 4 88 21 31
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19
E-Mail: kwinkler@dresden.de

Datum: 05.03.2019

Stellungnahme zum Fachplan Asyl und Integration 2022 (V2927/19)

Sehr geehrte Frau Dr. Kaufmann,

ich nehme den Fachplan in der Fassung vom 25.02.2019 zur Kenntnis und gebe folgende Hinweise:

Am 11. Mai 2017 hat der Stadtrat den Beschluss A0282/17 "Unterbringungsqualität für Asylsuchende verbessern" gefasst. Dieser sieht in Punkt 6 d vor: "Bei der Unterbringung von Asylsuchenden in Übergangswohnheimen werden Einrichtungen, in denen keine Selbstversorgung möglich ist, prioritär abgebaut oder, wenn möglich, so umgestaltet, dass eine Selbstversorgung möglich ist." Der Fachplan weist darauf hin, dass derzeit nur noch in einer Einrichtung Vollverpflegung zur Verfügung gestellt wird.

Auf S. 54 des Fachplans sind die Kriterien genannt, die bei der weiteren Entwicklung der Unterbringungsobjekte Anwendung finden sollen. Dazu zählen die unmittelbaren Kosten, die Vertragslaufzeit, die Größe, die Verortung und die bedarfsentsprechende Ausrichtung. Hier ist die Maßgabe des Punktes 6 d zu ergänzen.

Leider gibt der Fachplan keine Auskunft, wie die Maßgabe des Punkt 6 d mit konkretem Bezug auf die fragliche Einrichtung mit Vollverpflegung umgesetzt werden soll. Die Einrichtung liegt zudem über der Kapazitätsgrenze und gehört zu den teuersten Unterbringungsobjekten.

Stattdessen wird auf S. 48 die Vollverpflegung zu einem konzeptionellen Element der "Zielgruppenorientierung" erhoben, was ich entschieden ablehne. Insbesondere gilt das für die Vollverpflegung von Familien "mit Problemlagen". Gerade für diese Familien ist es wichtig, um in ein geregeltes Leben zurückzufinden, familiäre Aufgaben zu verteilen, Tagesstruktur und Sicherheit/Geborgenheit u. a. durch Mahlzeitenzubereitung/-einnahme zurückzugewinnen und in einer fremden Umgebung die elterlichen Rollen als stabilisierende Komponenten zu stärken. Hierzu gehört elementar die Zubereitung von Nahrung nach den Gewohnheiten der Familie. Bei Bedarf stehen sicher auch für diese Familien Fachkräfte der Flüchtlingssozialarbeit oder Engagierte zur Verfügung.

Auch für Einzelpersonen (männlich), wie auf S. 48 vermerkt, ist eine Vollverpflegung nur bei nachgewiesenen schweren Erkrankungen, die bedingte oder vollständige Handlungsunfähigkeit mit sich bringen, akzeptabel.

Ich bitte Sie dringend um Anpassung des Konzeptes. Dies könnte z. B. geschehen, indem Vollverpflegung nicht zum konzeptionellen Element erhoben wird und bei den Kriterien zur weiteren Entwicklung der Unterbringungsobjekte beschlussgemäß der prioritäre Abbau von Objekten mit Vollverpflegung ergänzt wird bzw. der Umbau des Objektes geplant wird.

Alles in allem ist das Konzept sehr begrüßenswert und professionell. Es wird der Landeshauptstadt Dresden helfen, Integration zukunftsorientiert zu bewältigen.

Vielen Dank an alle Autorinnen und Autoren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'KW', written in a cursive style.

Kristina Winkler
Integrations- und Ausländerbeauftragte